

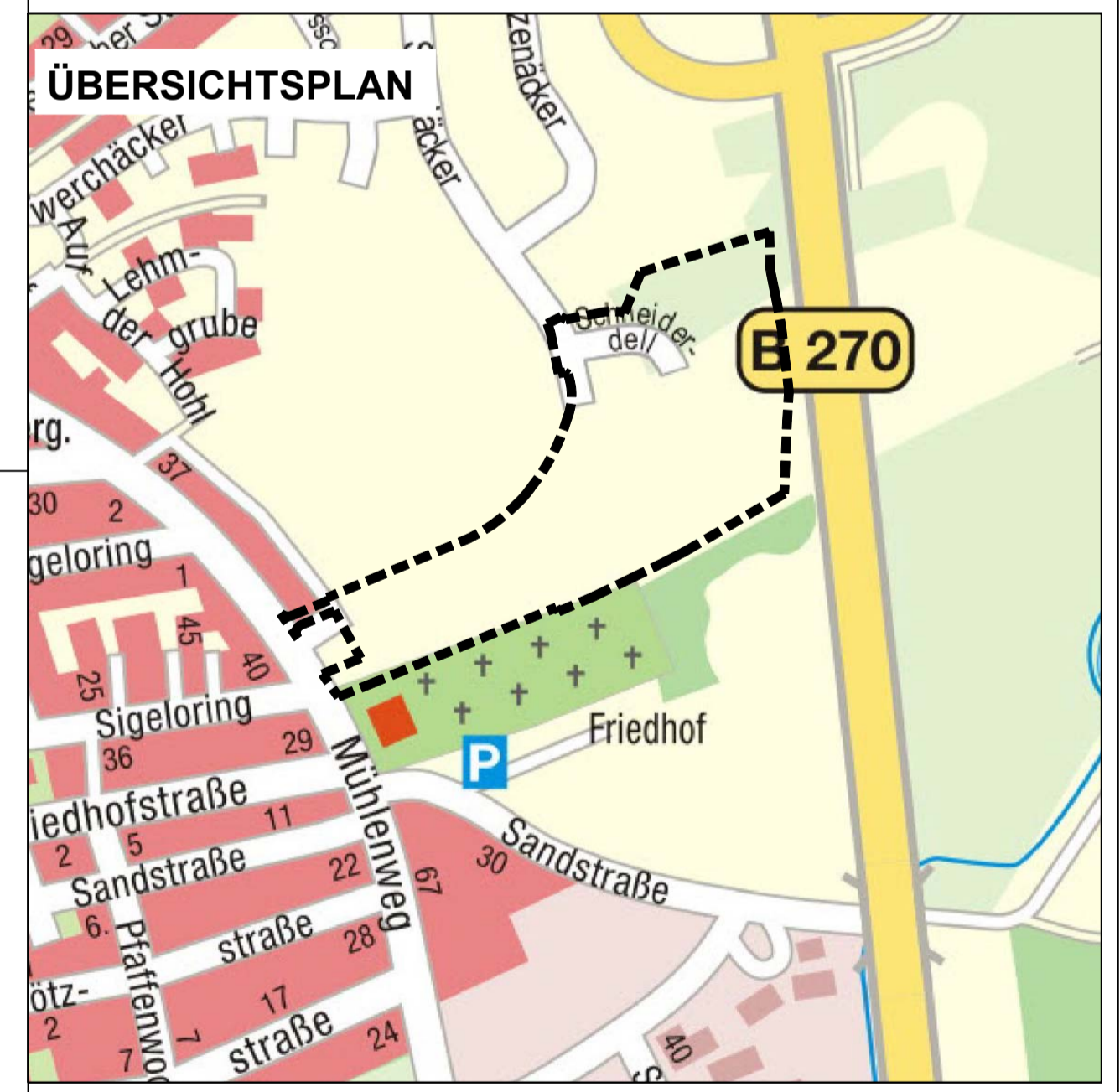
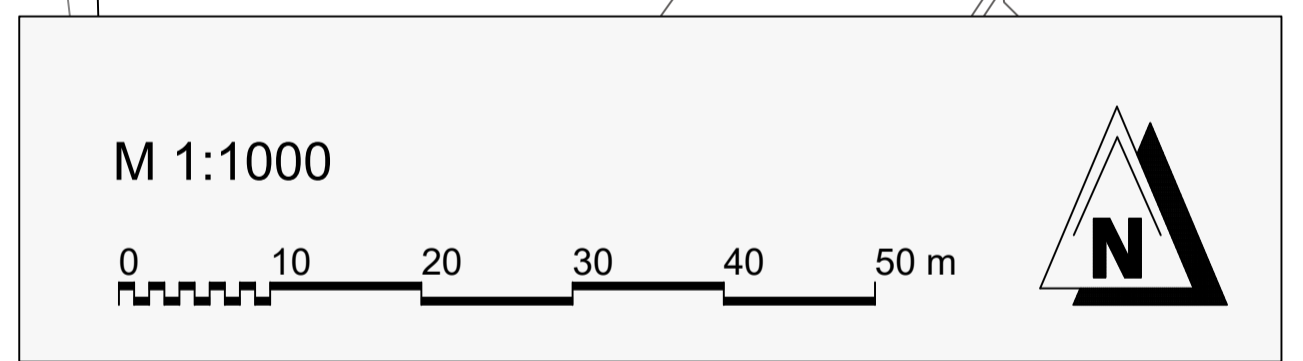
**Zeichenerklärung**

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
  - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - MI 1.2.2. Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 3.5. Baugrenze
  - Finstrichtung
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
  - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Grünfläche für gesetzl. Notabstimmung Oberflächennasser
- Öffentliche Grünfläche für gesetzl. Notabstimmung Oberflächennasser
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Grünfläche für gesetzl. Notabstimmung Oberflächennasser
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser, Wasser

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - 9. Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
  - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - Anpflanzen: Bäume
  - Sonstige Planzeichen
  - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
  - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

**UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN**

**BEBAUUNGSPLAN**  
STADTTEIL SIEGELBACH  
"Zwerchäcker, Teiländerung 5"  
KA SIE / 13e



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 25.01.2018 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 21.06.2018  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Klaus Weichel*

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 25.01.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 05.02.2018 bis 08.03.2018 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.06.2018  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Klaus Weichel*

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 21.06.2018  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Klaus Weichel*



**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 28.6.2018  
Stadtverwaltung  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.  
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 6.7.2018  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Klaus Weichel*

**Flächenverteilung:**

Allgemeines Wohngebiet:	9275 qm
Mischgebiet:	7503 qm
öff. Grünflächen:	14166 qm
Verkehrsflächen:	5157 qm
Verkehrsfl. bes. Zweckbest:	3231 qm
Fläche f. Versorgungsanlagen:	3249 qm
<b>Gesamt</b>	<b>42581 qm</b>

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	21.06.2018	A. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Mai 2018	J. Mang
Bearbeiter / in (Inhalt):	21.06.2018	<i>Klaus Weichel</i>
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	25.05.2018	<i>Klaus Weichel</i>
Referat Tiefbau:	15.06.2018	<i>Klaus Weichel</i>
Referat Grünflächen:	26.06.2018	<i>Klaus Weichel</i>
Oberbürgermeister:	28.6.2018	<i>Klaus Weichel</i>